



# Handbuch

Eine Orientierungshilfe für das Leben in Ostfildern

Herausgeber: Stadt Ostfildern

Stabsstelle Integration

Stand: Januar 2019

## Vorwort

Dieses Handbuch soll internationalen Neubürgerinnen und Neubürgern eine erste Orientierungshilfe über Unterstützungsangebote in der Stadt Ostfildern geben. Auf 40 Seiten sind die wichtigsten Themen für neuankommende Migranten und Flüchtlinge zusammengestellt mit informativen Hinweisen, wichtigen Adressen und Ansprechpartnern.

Das Handbuch fasst die Inhalte des Projekts „Care-Wochen“ zusammen, das im Herbst 2017 für die Bewohnerinnen und Bewohner einer neuen städtischen Unterkunft in der Nellinger Maybachstraße stattgefunden hatte. Die „Care-Wochen“ waren ursprünglich als Informationsveranstaltungsreihe für Geflüchtete konzipiert. Das Ziel war, den Neuankömmlingen die notwendigen Informationen und Kenntnisse im Sinne einer Erstororientierung über die verschiedensten Bereiche in Deutschland und Ostfildern – wie etwa städtische Einrichtungen, Schulsystem, Gesundheit, Polizei – zu vermitteln. Gleichzeitig konnten so die in der damaligen Zeit durch den großen Zuzug von Geflüchteten stark geforderten Haupt- und Ehrenamtlichen etwas entlastet werden, weil die notwendigen Informationen nicht mehr individuell vermittelt werden mussten. Eine schnelle und umfassende Erstororientierung sind beim Start in eine neue Zukunft notwendig, um Chancen bestmöglich zu nutzen und Integration nachhaltig zu fördern. Eine weitere individuelle Unterstützung und Begleitung sind wünschenswert und sinnvoll.

Die Durchführung der Veranstaltungsreihe sowie die Erarbeitung des Handbuchs war für die Studentin Jasmin Remmo der Schwerpunkt in ihrer Praxisphase bei der Stadt Ostfildern. Diese hat sie im Rahmen des Studiengangs „Soziale Arbeit/Bürgerschaftliches Engagement“ an der Dualen Hochschule in Heidenheim absolviert. Wir bedanken uns sehr bei ihr sowie bei allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die an den „Care-Wochen“ mitgearbeitet haben: Frau Ayik, Frau Baum, Frau Barzin, Herr Berrer, Frau Eichhorn, Frau Hossfeld, Herr Munch, Frau Ohms, Frau Säger, Frau Seeger, Frau Sonnet-Fuchs, Frau L. Stumpp, Frau S. Stumpp, Frau Treiber-Killinger.

Wir freuen uns, wenn Sie dieser Wegweiser mit praktischen Hinweisen begleitet und unterstützt. Sie sind eingeladen, das Netz an Beratung, Hilfe und Unterstützung in unserer Stadt rege zu nutzen. Sollten Sie Anregungen, Veränderungen oder Ergänzungen für dieses Handbuch haben, bitten wir Sie, diese an [integration@ostfildern.de](mailto:integration@ostfildern.de) zu schicken.

Ihre Stabsstelle Integration

# Inhalt

Vorwort	1
Stadtverwaltung Ostfildern	3
Leben in Ostfildern	8
Kindergarten und Schule	21
Schulsystem in Deutschland	22
Ausbildung	24
Leistungen nach dem SGB II	26
Gesundheit	29
Polizei	32
Finanzen	35
Umwelt	39

# Stadtverwaltung Ostfildern

## Stadthaus

Gerhard-Koch-Str. 1  
Tel.: 0711/ 34040  
73760 Ostfildern

## Einwohnermeldeamt / Servicecenter

Tel: 0711/ 3404 118

Email: [servicecenter@ostfildern.de](mailto:servicecenter@ostfildern.de)

Öffnungszeiten:	
Mo - Fr	08:00-12:00
Mo, Di, Do	13:00-18:00
Sa	09:00-12:00

## Integration und Zuwanderung (Ausländerbehörde)

Für Inhaber eines Ankunftsnachweises, einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung gibt es eine Asylsprechstunde.

Sobald ein Flüchtling eine Asylanerkennung erhalten hat und eine Aufenthaltserlaubnis beantragen will, wechselt die Zuständigkeit ins allgemeine Ausländerrecht.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<http://www.ostfildern.de/auslaenderrecht.html>

Ankunftsnachweise Aufenthaltsgestattung Asylrecht	Ab Anerkennung Aufenthalts- erlaubnis Ausländerrecht
Dienstags von 8 bis 13 Uhr Donnerstag von 8 bis 18 Uhr	Öffnungszeiten des Bereichs Integration und Zuwanderung <a href="http://www.ostfildern.de/auslaenderrecht">www.ostfildern.de/auslaenderrecht</a>
Stadthaus, 1. Stock Zimmer 19	Stadthaus, 1. Stock Zimmer 16 a
E-Mail: <a href="mailto:asylrecht@ostfildern.de">asylrecht@ostfildern.de</a>	Buchstaben A, B, Y, Z Frau Wenig Tel: 0711 3404 132
Frau Eresen Tel: 0711 3404 146	Buchstaben C-J, X: Frau Ilikan Tel: 0711 3404 145
Frau Reinelt Tel: 0711 3404 161	Buchstaben K-M, V, W Frau Moisel Tel: 0711 3404 134
	Buchstaben N-U Frau Berner Tel: 0711 3404 131

## Stabsstelle Integration

Die Stabsstelle Integration ist eine städtische Informations- und Koordinationsstelle für alle in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit engagierten Bürgerinnen und Bürger. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Stärkung des Ehrenamtes sowie die Vernetzung der Abteilungen in der Stadtverwaltung, Zusammenarbeit mit dem Landkreis, den Ministerien, anderen Behörden wie Arbeitsagentur oder Jobcenter sowie anderen Einrichtungen und Vereinen.

In einem groß angelegten Beteiligungsverfahren ist gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, mit wichtigen Akteuren, Multiplikatoren, Kirchen, Vereinen und anderen Organisationen ein Integrationskonzept für die Stadt Ostfildern erstellt worden.

Mehr dazu, und das Integrationskonzept finden Sie unter:

[http://www.ostfildern.de/stabsstelle\\_integration.html](http://www.ostfildern.de/stabsstelle_integration.html)

Zentrale Email: [integration@ostfildern.de](mailto:integration@ostfildern.de)

**Andrea Koch-Widmann**  
[a.koch-widmann@ostfildern.de](mailto:a.koch-widmann@ostfildern.de)  
Integrationsbeauftragte

**Zimmer 1.OG 11**  
0711/ 3404 156

**Nathalie Stengel-Deroide**  
[n.stengel-deroide@ostfildern.de](mailto:n.stengel-deroide@ostfildern.de)  
Kordinatorin für bürgerschaftliches  
Engagement in der Flüchtlingshilfe

**Zimmer 1.OG 11**  
0711/ 3404 139

## Sozialdienst / Integrationsmanagement

Der Sozialdienst ist eine freiwillige städtische Beratungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Ostfildern. Der Ansatz der Arbeit ist „Hilfe zur Selbsthilfe“, um ein selbstständiges Leben in Deutschland zu ermöglichen. Alle Gespräche und Informationen werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

### Der Sozialdienst bietet Hilfe bei:

- Beratung, Begleitung und psychosoziale Betreuung
- bei persönlichen und familiären Problemen
- Beratung und Information über alle sozialen Themen, Beratungsstellen (auch für Kinder) und Hilfsangebote
- Vermittlung an Fachdienste
- Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Behörden
- Antragstellung für Sozialleistungen
- Hilfe bei Schulden

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit für Ihren Stadtteil bzw. für Ihre Unterkunft. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der zuständigen Sozialarbeiterin. Sie vermeiden damit unnötige Wartezeiten und wir haben Zeit für Ihr Anliegen.

### Offene Sprechzeiten Sozialdienst

#### Stadtteil Parksiedlung, Nellingen, Scharnhäuser Park

**Alexandra Karaspirou**  
Stadthaus 3.OG Zimmer 3.09

[a.karaspirou@ostfildern.de](mailto:a.karaspirou@ostfildern.de)  
Tel: 0711/ 3404 108

#### Stadtteil Kemnat, Ruit, Scharnhäuser Park

**Stephanie Roos**  
Stadthaus 3.OG Zimmer 3.08

[s.roos@ostfildern.de](mailto:s.roos@ostfildern.de)  
Tel: 0711/ 3404 107

Innerhalb des Sozialdienstes ist das Integrationsmanagement für Geflüchtete zuständig.

**Zentrale Email: [Integrationsmanager@ostfildern.de](mailto:Integrationsmanager@ostfildern.de)**

#### Stadtteil Ruit

##### Beratung in der Brunnwiesenstraße 20

Jana Mattes  
Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr  
Freitag: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

[j.mattes@ostfildern.de](mailto:j.mattes@ostfildern.de)  
Telefon 0711/ 3404 148  
Mobil: 0151 223 150 64

#### Stadtteil Kemnat

##### Beratung in der Hagäckerstraße 1/1

Louisa Domhan  
Dienstag: 9:30 Uhr - 11:30 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

[l.domhan@ostfildern.de](mailto:l.domhan@ostfildern.de)  
Telefon 0711/ 3404 162  
Mobil: 0171 686 630 8

**Stadtteil Scharnhausen**

Alexandra Karaspirou  
Stadthaus 3.OG Zimmer 3.09  
Montag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

[a.karaspirou@ostfildern.de](mailto:a.karaspirou@ostfildern.de)  
Tel: 0711/ 3404 108

**Stadtteil Nellingen****Beratung in der Maybachstraße**

Christiane Robel  
Maybachstraße 9  
Dienstag: 9 Uhr - 12 Uhr  
Donnerstag: 9 Uhr - 12 Uhr

[c.robela@ostfildern.de](mailto:c.robela@ostfildern.de)  
Tel: 0711/ 3404 263

## **Wohnungsnot / Obdachlosigkeit**

Die Fachstelle für Wohnungsnot beim Sozialen Dienst unterstützt und begleitet Bürgerinnen und Bürger, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

**Die Fachstelle berät und informiert über mögliche Hilfe**

- bei Mietrückständen
- bei Wohnungskündigungen
- bei Räumungsklagen

**Die Fachstelle begleitet und unterstützt**

- beim Antrag auf Mietschuldenübernahme
- bei Verhandlungen mit Vermietern
- bei weiteren existenzsichernden Maßnahmen und bei außergerichtlicher Schuldenregulierung
- bei persönlichen Krisen, sozialen und familiären Konflikten
- wenn Sie in gewaltgeprägten oder gesundheitsgefährdeten Verhältnissen leben
- wenn Sie auf der Straße oder in einer anderen prekären Wohnsituationen leben
- wenn Sie in einer Obdachlosenunterkunft leben

**Laura Gromer**  
[l.gromer@ostfildern.de](mailto:l.gromer@ostfildern.de)

**Zimmer 1.OG 13**  
0711/ 3404 158

**Jörg Berrer**  
[j.berrer@ostfildern.de](mailto:j.berrer@ostfildern.de)

**Zimmer 1.OG 12**  
0711/ 3404 120

## Möbelspenden

Die Fachstelle Wohnungsnot der Stadt Ostfildern vermittelt gespendete Möbel aller Art für in Not geratene Menschen und für Flüchtlinge.

- Möbelspenden werden direkt vermittelt. Die Angebote sollten immer per Mail geschickt werden (Email siehe unten)
- Die Angebote sollten Maßangaben und Fotos der Möbelstücke enthalten. Wichtig ist auch ein Termin, bis wann spätestens die Möbel abgeholt werden müssen. Diese Angebote werden an Sozialstellen und Koordinatoren des Freundeskreises Asyl geschickt. Sobald eine bedürftige Person Interesse hat, meldet sich diese und vereinbart einen Abholtermin.
- Die Stadt hat leider keine Lagerkapazitäten. Deshalb können die Möbelspenden immer nur direkt vermittelt werden.

Weitere Informationen unter:  
<http://www.ostfildern.de/M%C3%B6belspenden.html>

**Jürgen Oberst**  
Tel: 0711/ 3404149  
Telefonzeit Montag und Donnerstag 7- 9 Uhr  
E-Mail: [fachstelle-wohnungsnot@ostfildern.de](mailto:fachstelle-wohnungsnot@ostfildern.de)

## Hausmeister

Die Hausmeister der Stadt Ostfildern, sind für die Wartung der Anschlussunterbringungen und Obdachlosenunterkünften zuständig.

Zentrale Email: [unterkuenfte@ostfildern.de](mailto:unterkuenfte@ostfildern.de)

**Thomas Osing**  
Tel: 015124279047  
Email: [t.osing@ostfildern.de](mailto:t.osing@ostfildern.de)

**Madjid Tadjer**

Tel: 015157639119

Email: [m.tadjer@ostfildern.de](mailto:m.tadjer@ostfildern.de)

**Geli Kokles**

Tel: 01743071589

Email: [a.kokles@ostfildern.de](mailto:a.kokles@ostfildern.de)

## Leben in Ostfildern

### Dolmetscherpool der Stadt Ostfildern

Die Stadt Ostfildern stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern mit geringen Deutschkenntnissen einen Dolmetscherpool zur Verfügung. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterstützen bei Gesprächen in Ämtern, Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen, beim Arzt oder wo immer sie gebraucht werden um die Sprachbarriere und dadurch entstehende Missverständnisse zu überwinden.

Weitere Informationen unter:

<http://www.ostfildern.de/Dolmetscherpool.html>

**Dolmetscherpool**

Tel: 0711/ 3404 509 oder 0711/3404 149

E-Mail: [dolmetscherpool@ostfildern.de](mailto:dolmetscherpool@ostfildern.de)

### Newsletter der Stabsstelle Integration

Die Stabsstelle Integration veröffentlicht einen monatlichen Newsletter, den Sie auf der Homepage der Stadt finden:

<http://www.ostfildern.de/newsletter+dolmetscherpool-highlight-Newsletter.html>

Wenn Sie in unseren Newsletter Verteiler aufgenommen werden möchten, schreiben Sie uns an: [integration@ostfildern.de](mailto:integration@ostfildern.de)

### Ostfildernpass

Durch den Ostfildernpass werden Zuschüsse in Höhe von 50 % bzw. 25 % für z.B. Volkshochschule, Musikschule, Hallenbad Nellingen und Kemnat, städtische Veranstaltungen und mehr gewährt.

Erhalten Familien oder Einzelpersonen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder Asylbewerberleistungen, beziehen sie Wohngeld, dann haben diese Anspruch auf den Ostfildernpass.

**Benötigte Unterlagen:**

- Bescheid über SGB II oder SGB XII oder Asylbewerberleistungsbescheid
- Wohngeldbescheid.
- Schwerbehindertenausweis für kindergeldberechtigtes schwerbehindertes Kind.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bürgerservice oder auf der Homepage:  
<http://www.ostfildern.de/familienpass.html?highlight=Ostfildernpass>

Bürgerservice:

[http://www.ostfildern.de/B%C3%BCrgerservice\\_Meldewesen-p-946.html?highlight=B%C3%BCrgerservice](http://www.ostfildern.de/B%C3%BCrgerservice_Meldewesen-p-946.html?highlight=B%C3%BCrgerservice)

**Zentraler Bürgerservice**

Scharnhauser Park, Gerhard-Koch-Str. 1  
Tel: 0711/ 3404 118

**Eltern im Netzwerk Sprache plus Bildung — „eins plus b“**

Das Projekt »eins plus b« ist für Eltern aller Nationalitäten mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren, die aus den Stadtteilen Parksiedlung und Scharnhauser Park kommen. Das Ziel: Eltern dadurch schon früh im Lebenslauf ihre Kinder als Partner für die Themen Sprache und Bildung zu gewinnen und unterstützen. Das Projekt „eins plus b“ arbeitet mit muttersprachlichen ehrenamtlichen Elternbegleiterinnen. Es ist geplant, das Projekt auf weitere Stadtteile zu erweitern.

**Einige Angebote:**

- Internationale Spiel- und Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren immer mittwochs, 9.30-11.00 Uhr im Treffpunkt Parksiedlung, Robert-Koch-Straße 87/1
- Internationale Musik- und Bewegungsgruppe für Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1-4 Jahre — immer freitags, 15.15-16.45 Uhr im ev. Dietr.-Bonhoeffer-Gemeindehaus; Zugang über Lindenstr. 1, Parksiedlung

- Elterntreff Kindergarten für Eltern von Kindergartenkindern jeden 2. Montag im Monat 9.00-10.30 Uhr im Bürgertreff/Nachbarschaftshaus (Bonhoefferstr. 4 im Scharnhäuser Park)
- Eltern-Kind-Treff für Eltern mit ihren Kindern im letzten Kindergartenjahr — immer dienstags von 15.00-16.30 Uhr im Bürgertreff/Nachbarschaftshaus (Bonhoefferstr. 4 im Scharnhäuser Park)
- Elterntreff Schule für Eltern von Schulkindern im Treffpunkt Parksiedlung (Robert-Koch-Str. 87/1) — jeden 2. Donnerstag im Monat 14.30-16.00 Uhr.

Alle Angebote sind kostenfrei und können jederzeit und ohne Anmeldung besucht werden! (Ausnahme: Eltern-Kind-Treff nur mit Anmeldung).

Weitere Informationen unter:

<http://www.buergerstiftung-ostfildern.de/project/eins-plus-b/>

**Deniz Lechner**

Robert-Koch-Straße 87/1 (im 2. OG)

73760 Ostfildern

Tel: 0711/ 30539596

Email: [einsplusb@ostfildern.de](mailto:einsplusb@ostfildern.de)

## **Kinder und Jugendbüro Ostfildern — KiJu**

Die Kinder- und Jugendförderung Ostfildern bietet eine Reihe von Angeboten:

- Berufseinstiegsbegleitung
- ikeros Jugendbüro
- Kinderaktivwerkstatt
- L-Quadrat
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit / GTB
- TEMPO Pro Ausbildung
- Trendsportfeld
- Zentrum Zinsholz

Einige dieser Angebote werden hier näher beschrieben: [www.kiju-ostfildern.de](http://www.kiju-ostfildern.de).

**KiJu**

Kirchheimer Str. 123

73760 Ostfildern

Tel: 0711 / 3400292

Email: [info@kiju-ostfildern.de](mailto:info@kiju-ostfildern.de)

## **TEMPO PRO Ausbildung Plus**

„TEMPO PRO Ausbildung Plus“ will als ein Eltern-Bildungsprojekt gezielt Eltern mit Migrationshintergrund in Ostfildern und Umgebung ansprechen und ihnen Möglichkeiten bzw. Grenzen des deutschen Bildungssystems aufzeigen. Tempo Pro Ausbildung Plus unterstützt bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, bei der Zusammenstellung von Bewerbungsmappen sowie bei der Vermittlung von Qualifikationsmaßnahmen und Ausbildungsstellen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://kiju-ostfildern.de/einrichtungen/tempo>.

### **Tempo PRO Ausbildung Plus**

Herzog Philipp Platz 1

73760 Ostfildern

Tel: 0711/ 3481265

Email: [tempo@kiju-ostfildern.de](mailto:tempo@kiju-ostfildern.de)

## **L-Quadrat, Jugendtreff am Trendsportfeld**

Im Jugendtreff L-Quadrat verbringen Jugendliche hier ihre Freizeit, planen und organisieren zusammen vielfältige Projekte.

Die Räumlichkeiten des L-Quadrats bieten viele Möglichkeiten: Veranstaltungsraum, Café Bereich mit Theke und angeschlossener Küche, Besprechungszimmer, großer Tanz- und Bewegungsraum, Gruppenraum. Auf dem Trendsportfeld sind viele Sportangebote möglich.

Zudem gibt es neben Brettspiele viele andere Spielmöglichkeiten, unter anderem Dart, Tischfußball, Billard, Tischtennis, Airhockey und Jakkolo.

Freitags findet von 15:15 - 16:45 Uhr ein Hip-Hop-Kurs für Jungs und Mädels zwischen 13 und 16 Jahren statt.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.kijuostfildern.de/einrichtungen/lquadrat>.

### **L-Quadrat**

Bonhoeffer Str. 30

73760 Ostfildern

Tel: 0711/ 30539966

Email: [l-quadrat@kiju-ostfildern.de](mailto:l-quadrat@kiju-ostfildern.de)

### **Öffnungszeiten**

Mo 15.30 – 21Uhr

Mi 15.30 – 21Uhr

Fr 15.30 – 21Uhr

Sa 14.00 – 20Uhr

## **Kinderaktivwerkstatt**

Die Kinderaktivwerkstatt bietet ein offenes Kreativ- und Spielangebot für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Die Kinder können mit Materialien spielerisch und frei experimentieren, ausprobieren und ganz nach ihrer Phantasie arbeiten. Sie bestimmen selbst, was und wie sie gestalten möchten und werden dabei unterstützt. Das Erleben und die Freude am Tun stehen im Vordergrund.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://kiju-ostfildern.de/start/angebote/kinderaktivwerkstatt/>

### **Werkstatt**

Ricarda-Huch-Str. 101  
73760 Ostfildern  
Tel: 0711/ 3455218  
Email: [kinderaktivwerkstatt@kiju-ostfildern.de](mailto:kinderaktivwerkstatt@kiju-ostfildern.de)

### **Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Freitag  
14.30 – 18.00 Uhr

## **Zentrum Zinsholz**

Das Zentrum Zinsholz ist eines der facettenreichsten Jugendhäuser in Ostfildern: Probenräume, 0/7 Bar, Kulturbaracke. In der 0/7 Bar kann man gemütlich verweilen. Veranstaltungen, Konzerte, Lesungen und vieles mehr können in der Kulturbaracke stattfinden und außerdem gibt es großzügige Räumlichkeiten für Schul-, Privat-, und Vereinsveranstaltungen und voll ausgestatteten Probenräumen für Nachwuchsbands.

### **Sabine Säger**

Kirchheimer Str. 123  
73760 Ostfildern  
Tel: 0711/ 900 374 94  
E-Mail: [zinsholz@kiju-ostfildern.de](mailto:zinsholz@kiju-ostfildern.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.kiju-ostfildern.de](http://www.kiju-ostfildern.de).

## Freundeskreis Asyl Ostfildern e.V.

Bürgerinnen und Bürger Ostfilderns haben Anfang 2014 auf Initiative der Stadt den Freundeskreis Asyl ins Leben gerufen. Ziel des eingetragenen Vereins ist es, Menschen zu unterstützen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen sind. Diese Menschen leben mitten unter uns. Der Start in Deutschland soll ihnen auf vielfältige Weise erleichtert werden. So hilft der Freundeskreis Flüchtlingen beim Lernen der deutschen Sprache, bietet Begleitung im Alltag, etwa bei Behördengängen und Arztbesuchen und macht Angebote zur Freizeitgestaltung. Er unterstützt bei Kindergarten- und Schulbesuch, bei Ausbildung und Studium, bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie der weiteren Integration in die Gesellschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://fkasyl-ostfildern.de/>.

### Ursula Zitzler, Vorsitzende

Email: [vorsitz@fkasyl-ostfildern.de](mailto:vorsitz@fkasyl-ostfildern.de)

## Lernwerkstatt IBUS

In der IBUS-Lernwerkstatt in der Hindenburgstraße 47 in Nellingen können Geflüchtete Fertigkeiten in verschiedenen Handwerksberufen kennen lernen. Das Projekt IBUS (Integration, Beschäftigung, Unterstützung, Sprache) wird gemeinsam vom Kreisdiakonieverband, dem Freundeskreis Asyl Ostfildern e.V. und der Stadt Ostfildern getragen und von der deutschen Fernsehlotterie finanziell gefördert. Das Angebot umfasst die Bereiche: Malen und Verputzen, Elektro, Einrichten und Arbeitssicherheit sowie Fahrrad-Reparatur und wurde im Frühjahr 2018 um eine Nähwerkstatt und ein Job- und Sprachcafé erweitert.

- Eine Anmeldung beim Projektleiter Friedrich Becker ist erforderlich (kurzer Lebenslauf, Sprachniveau Deutsch)
- Malen und Lackieren unterrichtet Malermeister (im Ruhestand) Erich Claß, montags von 16 bis 20 Uhr oder donnerstags 7 bis 12 Uhr (nur mit Voranmeldung)
- Elektro unterrichtet Elektromeister Günther Roll, mittwochs von 16 bis 20 Uhr (nur mit Voranmeldung)
- Einrichten und Arbeitssicherheit unterrichtet Projektleiter Friedrich Becker
- Fahrrad-Reparatur unterrichtet Ermiyas Woldesellassie, donnerstags von 15 bis 18 Uhr
- Die Nähwerkstatt soll geflüchtete Frauen dabei unterstützen, auch außerhalb der Familie aktiv zu werden und bietet die Möglichkeit zur Begegnung mit anderen Frauen. Ehrenamtliche Nählehrerinnen begleiten dieses Angebot immer freitags von 15 bis 17 Uhr

- Das Jobcafé steht allen Geflüchteten in Ostfildern offen und unterstützt rund um das Thema Ausbildung und Beschäftigung (Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf und Anschreiben, kostenlose Bewerbungsfotos, Suche nach Praktika, Ausbildungsplätzen, Arbeit, Beratung rund um das Thema Arbeit und Beschäftigung in Deutschland, Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen). Vier PC-Arbeitsplätze stehen zur Verfügung, an denen Flüchtlinge auch selbständig ihre Bewerbungen erstellen können. Öffnungszeiten: Montags 15:30 – 18:00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung) Kontakt: [fkasyl.jobcafe.ostfildern@gmail.com](mailto:fkasyl.jobcafe.ostfildern@gmail.com)
- Im Sprachcafé im Rahmen der IBUS-Lernwerkstatt in der Hindenburgstraße 47 können Geflüchtete mit Hilfe ehrenamtlicher Betreuer und der onlinebasierten Sprachsoftware Rosetta Stone ihre Deutschkenntnisse verbessern. Dieses wird mittwochs von 14 bis 18 Uhr angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://fkasyl-ostfildern.de/ibus-lernwerkstatt/>

**Friedrich Becker**

Hindenburgstraße 47

Tel: 0711/ 21856387

Email: [f.becker@kdv-es.de](mailto:f.becker@kdv-es.de)

## Fahrradwerkstatt

Für die Geflüchteten werden immer verkehrstüchtige Fahrräder gesucht; derzeit vor allem Herrenfahrräder. Der Freundeskreis hatte die Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge aufgebaut und gemeinsam mit Flüchtlingen Fahrräder repariert und verkehrstüchtig gemacht. Im Frühsommer 2017 hat es Ermiyas Woldesellassie übernommen.

Fahrradreparaturen werden nun auch im Rahmen der Lernwerkstatt angeboten.

Mehr dazu unter <http://fkasyl-ostfildern.de/ibus-lernwerkstatt/>

**Friedrich Becker**

Hindenburgstrasse 47

Tel: 0711/ 21856387

Email: [f.becker@kdv-es.de](mailto:f.becker@kdv-es.de)

Öffnungszeiten: Mittwochs von 14 bis 18 Uhr

## Café Syria

Geflüchtete Menschen werden selbst aktiv, um die Integration zu fördern: Syrische Familien in Ostfildern laden ein zum Café Syria. Die Idee dahinter: Beim gemeinsamen Essen lernt man sich besser kennen, kann Ängste und Vorurteile abbauen.

Mehr dazu finden Sie auf: [www.fkasyl-ostfildern.de/cafesyrria](http://www.fkasyl-ostfildern.de/cafesyrria)

## Café International

Bei Kaffee, Kuchen und Fingerfood besteht Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch mit geflüchteten Menschen. Das **Café International Nellingen** findet in den Räumen der Versöhnungskirche der Evangelisch-Methodistischen Kirche in der Uhlandstraße 85 zwischen 17:30 und 19:30 Uhr, immer am 3. Mittwoch im Monat statt.

Das **Café International Ruit** findet in den Räumen des Christusbundes in der Hummelbergstraße 8 zwischen 17 und 19 Uhr, immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat, statt.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen und die genauen Termine können Sie auf der Homepage des Freundeskreis Asyl Ostfildern entnehmen:

<http://fkasyl-ostfildern.de/2017/04/18/cafe-international-in-ruit-2/>

## Mentoring-Programm der Bürgerstiftung Ostfildern

Das Programm wendet sich an Menschen, die sich bereits ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren und die Zusammenarbeit vertiefen möchten. Aber auch an Bürgerinnen und Bürger Ostfilderns, die bislang keine Berührungspunkte mit Flüchtlingen haben, sich jedoch für die Situation dieser Menschen interessieren. Auch Flüchtlinge selbst, die aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen geflüchtete Menschen begleiten möchten, sind willkommen.

Doris Kirchner wird die künftigen Mentorinnen und Mentoren bei ihrer Aufgabe unterstützen. Sie vermittelt passende Mentees, bietet eine kompetente fachliche Begleitung, ermöglicht einen Erfahrungsaustausch und Vernetzung und organisiert Fortbildungsmöglichkeiten.

**Doris Kirchner**

Tel: 0711/ 90037164

Email: [integration@fkasyl-ostfildern.de](mailto:integration@fkasyl-ostfildern.de)

## Vereine

Der Verein bezeichnet eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung. Das Vereinswesen ist eine der wichtigsten Säulen einer sozialen und demokratischen Gesellschaft. Das Vereinswesen fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft und stärkt die Interessen ihrer Mitglieder maßgeblich.



Die Vereine Ostfilderns leisten einen wichtigen Beitrag zum Leben in unserer Stadt. Im Folgenden finden Sie unter der unten stehenden Internetadresse die Kontaktadressen in folgenden Gruppen geordnet:

Sportvereine

Musikpflege

Kultur- und Heimatpflege

Soziales

Fördervereine

Weiter Informationen unter:

<http://www.ostfildern.de/Vereine-p-129.html>

### **Deutsch lernen an der VHS — Integrationskurse**

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie Deutsch lernen. Das ist wichtig, wenn Sie Arbeit suchen, Anträge ausfüllen müssen, Ihre Kinder in der Schule unterstützen oder neue Menschen kennen lernen möchten. Außerdem sollten Sie einige Dinge über Deutschland wissen, zum Beispiel über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung. All das lernen Sie im Integrationskurs.

### **Was ist ein Integrationskurs?**

Ein Integrationskurs ist ein Deutschkurs, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert wird. Er besteht in der Regel aus 600 Stunden Deutschkurs und 100 Stunden Orientierungskurs (Kultur, Geschichte und Rechtsordnung Deutschlands). Die 600 Stunden gliedern sich in 6 Teile (Module) mit jeweils 100 Stunden.

### **Welche Prüfungen können Sie am Ende des Integrationskurses ablegen?**

Der Kurs schließt mit einer Sprachprüfung (Deutschtest für Zuwanderer DTZ, A2/B1) und einem Abschlusstest des Orientierungskurses (Test "Leben in Deutschland") ab. Diese Prüfungen gelten als Nachweis über Ihre Sprachkenntnisse für die Einbürgerung in Deutschland. Der Test "Leben in Deutschland" gilt auch als Einbürgerungstest.

Weitere Informationen zu den Integrationskursen finden Sie unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) oder [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de).

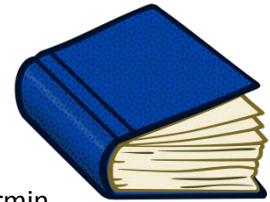
### **Wie beantragen Sie die Teilnahme am Integrationskurs?**

Die Teilnahme am Integrationskurs muss beim Ausländeramt, in Ostfildern bei der Zuwanderungs- und Integrationsbehörde im Stadthaus (Scharnhauser Park, Tel.: 0711 3404130) beantragt werden. Bitte Pass mit aktuellem Aufenthaltstitel von mindestens einem Jahr mitbringen. Wenn Sie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II beziehen, müssen Sie den aktuellen Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe in Kopie mitbringen.

Bürger bzw. Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, die keinen Berechtigungsschein für einen Integrationskurs haben, können den Integrationskurs selbst finanzieren (finanzielle Unterstützung kann beim Freundeskreis Asyl beantragt werden). Sprachkurse für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive werden auch vom Landratsamt Esslingen bzw. vom BAMF angeboten. Weitere Informationen können Sie beim Sozialdienst/ Integrationsmanagement erhalten.

### **Wie erfolgen die Beratung, Einstufung und Anmeldung?**

Die Beratung und ein eventueller Einstufungstest sind kostenfrei. Die Beratung und Einstufung findet dienstags von 8:00 bis 12:30 oder 13:30 bis 17.30 Uhr in der VHS Ostfildern statt. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme am Integrationskurs. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin



unter 0711 3404-832, -802 oder -826. Bringen Sie bitte zum Beratungstermin Ihren aktuellen Pass, ggf. Ihren Ostfildernpass und die Berechtigung bzw. die Verpflichtung zum Integrationskurs, die Sie bei der Zuwanderungs- und Integrationsbehörde Ostfildern beantragt haben, mit.

### **Deutsch intensiv lernen (B2.1)- Für Teilnehmer mit guten B1-Kenntnissen**

Diejenigen, die einen B1 Kurs vollendet haben, haben die Möglichkeit an der VHS einen B2 Kurs zu belegen. Voraussetzung für die Anmeldung ist ein Nachweis eines B1-Zertifikats. Sie können sich gerne vor Kursbeginn beraten und einstufen lassen.

### **Kostenlose Übungsangebote — Digitaler Lernort Deutsch und Sprachcafé**

Wer bisher noch keine Gelegenheit hatte, einen Deutschkurs zu besuchen oder wer zusätzlich zum Kurs lernen möchte, kann das Lernportal „ich will Deutsch lernen“ ([www.iwdl.de](http://www.iwdl.de)) ausprobieren. Jeder hat so die Möglichkeit unkompliziert mit digitalen Medien Deutsch zu lernen. Die Angebote der Volkshochschule „Wir sprechen Deutsch am Nachmittag“ sowie „Digitaler Lernort Deutsch — Ich will Deutsch lernen“ finden im Rahmen einer Zusammenarbeit der VHS mit dem Freundeskreis Asyl Ostfildern und dem Kreisdiakonieverband im Wintersemester 2018/19 auch in dem IBUS-Lernwerkstatt in der Hindenburgstraße 47 statt. Die Kurse werden im Wechsel in der VHS und in IBUS angeboten. Das Angebot ist kostenfrei. Bitte bringen Sie zum Ort "IBUS" Ihr Smartphone mit. Die Anmeldung erfolgt direkt im Kurs. Sie können ggf. eine Teilnahmebescheinigung bekommen.

Weitere Informationen unter <https://vhs-ostfildern.de/Programmbereich/p-cmx5a38cef3a6e22/mp-Kostenfreie+%C3%9Cbungsangebote/cmx5a38cef3a6e22.html>.

#### **VHS**

**Heike Powalla**

Telefon: 0711/ 3404-826

[h.powalla@ostfildern.de](mailto:h.powalla@ostfildern.de)

Esslinger Straße 26

73760 Ostfildern

E-Mail: [volkshochschule@ostfildern.de](mailto:volkshochschule@ostfildern.de)

#### **IBUS Lernwerkstatt**

**Friedrich Becker**

Hindenburgstraße 47

Tel: 0711/ 21856387

Email: [f.becker@kdv-es.de](mailto:f.becker@kdv-es.de)

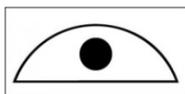
## Stadtteilbürgertreffs — die Treffpunkte

Die Treffpunkte sind als Orte der Begegnung für alle Generationen in jedem Stadtteil von Ostfildern zu finden. Neben einem Mittagstisch gibt es in den Treffpunkten eine Vielzahl an Freizeitangeboten, wie z.B. Spiele, Theater- und Patchworkgruppen, Filmvorträge, Tanz- und Kulturabende, Koch-, Gymnastik- und Sprachkurse sowie Exkursionen und Wanderungen. In den Treffpunkten können sich Menschen engagieren und ihren Interessen nachgehen.

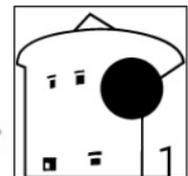
Das alles bieten Ihnen die Treffpunkte in den Stadtteilen Kemnat, Nellingen, Parksiedlung, Ruit, Scharnhäuser Park und Scharnhäuser Park.

Das aktuelle Programm der Treffpunkte erhalten Sie über die jeweiligen Treffpunktleitungen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [https://vhs-ostfildern.de/Suche?cmxelementid=web4e15b88472a73&seite=&s=Treffpunkte&mf\\_objekt=Homepage&f=&p](https://vhs-ostfildern.de/Suche?cmxelementid=web4e15b88472a73&seite=&s=Treffpunkte&mf_objekt=Homepage&f=&p)



**FILDER  
BLICK**  
Treffpunkt Kemnat



## Bibliothek

In der interkulturellen Bibliothek im KuBinO gibt es Sprachkurse und Lernmaterial für alle, die Deutsch als Fremdsprache erlernen möchten. Dazu gehören auch Bildwörterbücher beispielsweise in Arabisch, Dari und Farsi sowie zweisprachige Romane. Auf der neuen E-Learning-Plattform der 24/7-Online-Bibliothek können auch zahlreiche Kurse zum Sprachenlernen genutzt werden. Das neue E-Learning-Angebot steht allen Bibliotheksnutzern mit einem gültigen Bibliotheksausweis zur Verfügung. In der Sprachenlernbörse können Lernpartner zum gemeinsamen Lernen von Sprachen gesucht werden. Die Infothek informiert über das vielfältige Angebot an Sprachkursen bei der Volkshochschule (VHS).

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.ostfildern.de//ttps://www.ostfildern.de/Interkulturelle\\_Bibliothek.html](http://www.ostfildern.de//ttps://www.ostfildern.de/Interkulturelle_Bibliothek.html)

### Stadtbücherei im KuBinO

In den Anlagen 6

Telefon: 0711/ 3404700

E-Mail: [stadtbuecherei@ostfildern.de](mailto:stadtbuecherei@ostfildern.de)

#### Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr 11 - 19 Uhr

Mi, Sa 11 - 14 Uhr

### Zweigstelle Scharnhäuser Park

Gerhard-Koch-Str. 1

Telefon: 0711/ 3404121

E-Mail: [stadtbuechereipark@ostfildern.de](mailto:stadtbuechereipark@ostfildern.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 14 - 19 Uhr

### Zweigstelle Kemnat

Pfarrstr. 2

Telefon: 0711/ 1622531

E-Mail: [stadtbuechereikemnat@ostfildern.de](mailto:stadtbuechereikemnat@ostfildern.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Do 14 - 18 Uhr

Mi 16 - 19 Uhr

### Ehrenamtliche Bücherei "Lesezeichen" in Ruit

Kirchgässle 1

Telefon: 0711/ 4400016

E-Mail: [ausleihe@buecherei-ruit.de](mailto:ausleihe@buecherei-ruit.de)

#### Öffnungszeiten:

Mi 15 - 19:00 Uhr

Fr 15 - 17:30 Uhr

Sa 10:30 - 12.30 Uhr

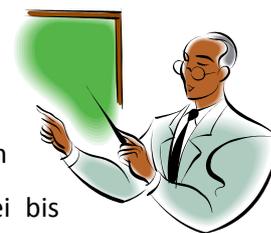
Weitere Informationen unter:

<http://www.ostfildern.de/%C3%96ffnungszeiten+und+Kontakt.html>



## Kindergarten und Schule

In Ostfildern gibt es Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten in städtischer, kirchlicher und privater Trägerschaft. Auskunft über die aktuellen Betreuungszeiten erhalten Sie in den jeweiligen Einrichtungen. In allen Stadtteilen gibt es mindestens eine Einrichtung mit Ganztagesbetreuungsplätzen für drei bis sechsjähriger Kinder und für Schulkinder.



Kinder können ab sofort online für einen Betreuungsplatz vorgemerkt werden. Für die Betreuungseinrichtungen in Ostfildern gilt der Grundsatz der Stadtteilorientierung. Damit die Vormerkung bearbeitet werden kann, muss man darauf achten, nur Einrichtungen aus dem Stadtteil auszuwählen, in dem man wohnt.

Es gelten für städtische, kirchliche und private Kindertagesstätten in Ostfildern einkommensabhängige Betreuungsgebühren. Die Gebührenhöhe richtet sich zum einen nach dem Bruttojahreseinkommen, zum anderen nach der Anzahl aller Kinder in der Familie, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Ermäßigungen werden auf Antrag mit Einkommensnachweis/ Bescheid vom Jobcenter gewährt.

Die Hauptaufgabe des Kindergartens ist die „Bildung, Erziehung und Betreuung“ von Kindern. Der Kindergarten ist ein Bildungs- und Spielort, wo Kinder individuell gefördert werden und das Lernen in der Gemeinschaft geübt wird.

Erzieher sind pädagogische Fachkräfte. In Baden- Württemberg ist die Ausbildung mit enger Verzahnung von schulischen und praktischen Elementen. Erzieher, Eltern und Lehrer arbeiten beim Wechsel von Kindergarten zur Grundschule eng zusammen. Das Ziel ist es, einen möglichst guten Einstieg in die Schule zu schaffen.

### **Ermäßigung des Beitrags für die Kindertageseinrichtung**

In Ostfildern gibt es einkommensabhängige Betreuungsgebühren. Ermäßigungen gegenüber der Grundstufe werden nur auf Antrag mit Einkommensnachweis gewährt. Ansprechpartnerin dafür ist:

**Susanne Retter**

Tel: 0711 3404 531

Email: [s.retter@ostfildern.de](mailto:s.retter@ostfildern.de)

[www.ostfildern.de/kinderbetreuung.html](http://www.ostfildern.de/kinderbetreuung.html)

## Schulsystem in Deutschland

In Baden-Württemberg besteht, wie in ganz Deutschland Schulpflicht. Ihr Kind wird mit sechs Jahren in eine Grundschule eingeschult. Wenn man das Kind früher oder später einschulen möchte, muss man einen Antrag stellen. Im Anschluss an die Grundschule muss eine weiterführende Schulart: Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium besucht werden.

Einen Überblick über das Schulsystem in Deutschland finden Sie bei der Bildungsberatung Konstanz unter „Konstanz macht Schule“:

[http://www.bildungsberatung-konstanz.de/bild\\_1/](http://www.bildungsberatung-konstanz.de/bild_1/)

### Grundschule

Die Schulzeit beginnt mit der Grundschule. In Baden-Württemberg besuchen die Schüler ab dem 6. Lebensjahr die Grundschule 4 Jahre lang. Danach wechseln sie auf eine weiterführende Schule. Es gibt unterschiedliche weiterführende Schularten, die zu verschiedenen Abschlüssen führen.

Ob Hauptschule, Realschule oder Gymnasium, diese Frage stellt sich hier für alle Schüler in allen Bundesländern nach der Grundschule. Danach entscheiden die Eltern mit der Beratung der Lehrer aufgrund der Noten, auf welche weiterführende Schule die Kinder gehen.

### Förderschule — „Sonderschule“

In einer Förderschule erhalten Kinder und Jugendliche mit Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen ein differenziertes Unterrichtsangebot. Damit soll betroffenen Kindern präventiv die Möglichkeit eingeräumt werden, trotz Einschränkungen Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen, um später beispielsweise einen Beruf ausüben zu können.

### Die Werkrealschule und Hauptschule

Die Werkrealschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Die Besonderheit der Werkrealschule liegt in dem stark berufsbezogenen Profil. Nach 6 Jahren kann der mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 den Hauptschulabschluss zu machen.

## **Realschule**

Die Realschule umfasst die Klasse 5 bis 10 und wird mit der mittleren Reife abgeschlossen. Der Realschulabschluss eröffnet Ihrem Kind viele Wege für weitere schulische und berufliche Ziele. Außerdem besteht die Möglichkeit am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 den Hauptschulabschluss zu machen.

## **Gymnasium**

Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 12. Nach 8 Jahren wird das Gymnasium mit der Abiturprüfung abgeschlossen. Mit dem Abitur wird die Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Universität oder sonstiger Hochschule erworben.

## **Gemeinschaftsschule**

Den Kern der Gemeinschaftsschule bilden die Klassenstufen 5 bis 10. Die Abschlüsse der Hauptschule können nach Klasse 9 oder 10 abgelegt werden, der Realschulabschluss nach Klasse 10. Die Schüler können nach der Klasse 13 das Abitur ablegen.

## **Berufliche Schulen**

In der beruflichen Schule kann man eine Berufsausbildung machen oder einen allgemeinen Schulabschluss- Hauptschulabschluss bis zum Abitur oder Fachabitur- erwerben.

## **Durchlässiges Schulsystem**

Auch mit einem Hauptschul- oder einem Realschulabschluss gibt es in Deutschland viele Möglichkeiten, weiter auf die Schule zu gehen und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben.

## Nach der Schule

Es gibt in Deutschland drei Möglichkeiten, sich auf einen Beruf vorzubereiten, mit

- einer Berufsausbildung in einem Unternehmen oder im öffentlichen Dienst,
- einem Studium an einer (Fach-) Hochschule oder Universität oder
- einem dualen Studiengang; dual deshalb, weil hier Unternehmen mit (Fach-) Hochschule oder Universität kooperieren. Dies bedeutet eine enge Verzahnung von Theorie mit Praxis.

## Ausbildung

In Deutschland gibt es eine besondere Art, einen Beruf zu lernen: die duale Berufsausbildung. Dabei lernen Sie in einer Berufsschule die Theorie und in einem Unternehmen die praktische Arbeit. Die Ausbildung dauert zwischen zwei und dreieinhalb Jahr. Sie hat zwei Phasen: Jede Woche ist man ein oder zwei Tage oder mehrere Wochen in einer Berufsschule. An den anderen Tagen ist man dann in einem Unternehmen und das theoretische Wissen soll angewendet werden.

<https://www.fluechtlingshilfe-bw.de/themen/arbeit-ausbildung/rahmenbedingungen-zur-beschaeftigung-von-fluechtlingen/>

### Erklärfilm Ausbildung

Der Erklärfilm stellt das duale Ausbildungssystem und eine Auswahl der über 330 verschiedenen Ausbildungsberufe kurz und knapp vor. Neben einer deutschen Fassung gibt es den Film auch mit Untertiteln in Englisch, Arabisch, Farsi und Tigrinya.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/news/erklaerfilm-zur-dualen-berufsausbildung/>

### Wer darf eine Ausbildung antreten?

Asylsuchende und Geduldete dürfen unter bestimmten Umständen nicht arbeiten oder dürfen nur eingeschränkt arbeiten. Diese Regeln und Verbote gelten auch für Ausbildungen, weil man hier auch in einem Betrieb arbeiten muss. Ein Verbot ist häufig im Aufenthaltspapier mit dem Satz „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ vermerkt. Ist das der Fall, sollte mit einer Beratungsstelle geprüft werden, unter welchen Umständen die oder der Betroffene dennoch Möglichkeiten

hat, eine Ausbildung anzutreten oder ob es alternative Bildungsmöglichkeiten gibt. Bei rein schulischen Ausbildungen ist dies anders: Wenn die ganze Ausbildung an einer Schule stattfindet, kann die Ausbildung trotz Arbeitsverbot angetreten werden.

Weitere Informationen erhalten sie unter: <https://www.fluechtlingshilfe-bw.de/themen/arbeit-ausbildung/rahmenbedingungen-zur-beschaeftigung-von-fluechtlingen/>

### **Ausbildungsduldung**

Die Ausbildungsduldung spielt für Menschen mit unsicherem Aufenthalt eine wichtige Rolle. Die Ausbildungsduldung heißt, dass eine Person, die eine Ausbildung aufnimmt unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung hat. Diese können nur Menschen antreten, die bereits in der Duldung sind. Während der Ausbildungszeit dürfen sie nicht mehr abgeschoben werden. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in § 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [http://nifa-bw.de/wp-content/uploads/2018/04/20180328\\_Flyer\\_Ausbildungsduldung\\_1.0.pdf](http://nifa-bw.de/wp-content/uploads/2018/04/20180328_Flyer_Ausbildungsduldung_1.0.pdf)

### **Ausbildungsförderung für Geflüchtete**

Der Zugang zur Ausbildungsförderung ist gesetzlich uneinheitlich geregelt und hängt von Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Aufenthaltsdauer ab. Bei der Ausbildungsförderung handelt es sich nicht um eine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel im Sinne des AufenthG, § 2 Abs.3 Nr.5 AufenthG. Die Übersicht „Zugang zur Ausbildungsförderung für Geflüchtete“ vom IQ Bildungsnetzwerk geht auf Instrumente zur Förderung und Unterstützung von Auszubildenden ein und stellt die entsprechenden ausländerrechtlichen Voraussetzungen dar.

Die Handreichung erhalten Sie unter: [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle\\_Einwanderung/FE\\_Kompakt\\_Ausbildungsf%C3%B6rderung\\_Gefl%C3%BChtete-17-01-23.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle_Einwanderung/FE_Kompakt_Ausbildungsf%C3%B6rderung_Gefl%C3%BChtete-17-01-23.pdf)

### **ikeros Jugendbüro**

Bei Fragen zu Berufswahl, Ausbildung, Praktika, Bewerbung usw. ist das ikeros Jugendbüro Ansprechpartner für junge Menschen und ihre Eltern. Neben den vielfältigen Beratungsangeboten führen sie Schulprojekte zur Berufsorientierung durch, um Interessen und Stärken herauszuarbeiten und zu fördern. Außerdem bieten sie Informationsveranstaltungen und Beratung für Eltern zum Thema „Übergang Schule Beruf“ an.

Das ikeros steht in engem Kontakt zu Unternehmen, Einrichtungen und Vereinen aus Ostfildern. Durch die Zusammenarbeit mit Ausbildern, sozialen Einrichtungen, der Stadt Ostfildern, den Kammern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Schulen und Migrantenselbstorganisationen aus der Region werden die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für junge Menschen erhöht. Im Rahmen der Netzwerkaktivitäten werden zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Ostfildern geschaffen. Das ikeros Jugendbüro unterstützt Betriebe bei der Bewerberauswahl und bietet während der Ausbildung schulische Förderung, pädagogische Begleitung und ggf. Konfliktberatung an.

#### **Jessica Seeger**

Herzog Philipp Platz 15

73760 Ostfildern

Tel: 0711 900 38 274

Fax: 0711 900 38 273

E-Mail: [ikeros@kiju-ostfildern.de](mailto:ikeros@kiju-ostfildern.de)

## **Leistungen nach dem SGB II**

### **Allgemeines/Verfahren**

Der Lebensunterhalt eines Menschen ist in Deutschland gesichert. Der Gesetzgeber sieht dafür festgelegte Beiträge vor, die ein menschenwürdiges Leben gewährleisten sollen. Sozialleistungen sollen den sozialhilferechtlichen Bedarf bzw. Lebensunterhalt sichern, wenn dieser nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden kann. Einkommen, auch aus Minijobs, wird beim Anspruch von Sozialleistungen angerechnet.

Für Menschen bis 65 Jahren ist das Jobcenter zuständig (ALG II). Bei über 65 Jährige ist das Sozialamt zuständig. Regelsatz ist der Betrag, der benötigt wird, um menschenwürdig leben zu können. Mehrere Menschen die zusammen leben, bilden eine Bedarfsgemeinschaft, zum Beispiel Ehepartner. Zu der Bedarfsgemeinschaft der Eltern zählen alle Kinder einer Familie bis zu 25 Jahren, solange sie noch nicht verheiratet sind.

## **Bildungs- und Teilhabeleistungen**

Für Kinder und Jugendlichen gibt es ergänzende Leistungen. Diese Leistungen müssen bei jedem Weiterbewilligungsantrag neu beantragt werden. Antragsformulare gibt es beim Jobcenter oder beim zuständigen Sozialdienst.

### **Schulbeförderung**

Wenn der Schulweg mindestens 3 Kilometer beträgt wird das Monatsticket vom Jobcenter übernommen, dann muss man nur 5 Euro für das Monatsticket bezahlen.

### **Schulbedarf**

Wenn man ALG II erhält, bekommt jedes Schulkind zum Start des neuen Schuljahres in

- August 70 € und im
- Februar 30 €. Mit diesem Geld sollen Schulsachen bezahlt werden.

### **Soziale und kulturelle Teilhabe**

Für die Teilnahme beispielsweise an Sportvereinen, am Musikunterricht, an Museumsbesuchen oder auf Pfadfinder oder Theaterfreizeiten können Kinder und Jugendliche bis zu 10 Euro monatlich bekommen.

### **Lernförderung**

Wenn die Versetzung eines Kindes in die nächste Klasse gefährdet ist, kann eine Lernförderung beantragt werden. Dafür ist eine Schulbescheinigung mit dem konkreten Bedarf nötig.

### **Schulusflüge, Klassenfahrten**

Das Jobcenter übernimmt die Kosten für eintägige Schulusflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Der Antrag muss unbedingt vorher gestellt werden!

### **Mittagsverpflegung**

Für das gemeinschaftliche Mittagessen im Kindergarten oder in der Schule gibt es einen Gutschein, dann zahlt man noch 1 € Eigenanteil pro Essen.

### **Freibeträge bei Erwerbseinkommen**

Jeder, der Leistungen vom Jobcenter bezieht und arbeiten geht, bekommt Freibeträge angerechnet. Die ersten 100€ sind frei.

Bei einem Einkommen zwischen 100€ und 1000€ sind 20% frei.

Beispiel:	Einkommen aus Minijob	450€
	Freibetrag	- 100€
	20% von 350€	70€
	<hr/>	
	Freibetrag gesamt:	170 €

➔ Das heißt, am Ende des Monats hat man 170€ mehr in der Tasche als ohne Minijob.

Beispiel 2:	Einkommen	1000€
	Freibetrag	100€
	20% von 900€	180€
	<hr/>	
	Freibetrag gesamt:	280€

➔ Das heißt am Ende des Monats hat man 280€ mehr in der Tasche, als ohne Arbeit.

### Mehrbedarf

In bestimmten Lebenssituationen hat man einen Anspruch auf finanziellen Mehrbedarf.

Dazu gehören

- Schwangere ab der 13.Schwangerschaftswoche;
- Menschen mit Behinderungen (Merkzeichen G erforderlich);
- Kostenaufwendige Ernährung bei bestimmten Erkrankungen.

### Kosten für Unterkunft und Heizung

Das Jobcenter berücksichtigt angemessene Kosten für Miete, Nebenkosten und Heizkosten. Je nach Landkreis und Gemeinde gibt es unterschiedliche Mietobergrenzen, die berücksichtigt werden und bei der Wohnungssuche unbedingt eingehalten werden sollen.

In Ostfildern gelten aktuell folgende Mietobergrenzen (Kaltmiete, d.h. ohne Nebenkosten):

- 1 Person 435€
- 2 Personen 510€
- 3 Personen 560€
- 4 Personen 655€
- 5 Personen 730 €
- Für jede weitere Person +95€

<b>Jobcenter</b>	
Uhlandstr. 1 73734 Esslingen Tel: 0711/ 93930 941 E-Mail: <a href="mailto:Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de">Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de</a>	
<b>Öffnungszeiten</b>	
Mo - Fr	7.30 - 12.30 Uhr
Do	13.30 - 18.00 Uhr

# Gesundheit

## Das deutsche Gesundheitssystem

Das deutsche Gesundheitswesen ist nach dem Solidaritätsprinzip organisiert. Es besteht eine Versicherungspflicht, alle müssen also versichert sein. Das ist in einer gesetzlichen oder in einer privaten Krankenversicherung möglich. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung richten sich die Beiträge nach dem Einkommen der jeweiligen Personen. Je mehr man verdient, umso mehr zahlt man. Diejenigen, die weniger oder gar nichts verdienen, sind dennoch gut versichert. Pflichtversichert in der Krankenversicherung sind Bezieher von ALG II, hier übernimmt das Jobcenter die Beiträge.

## Versorgung im Gesundheitssystem durch die Krankenkassen

### Hausarztssystem

Man hat grundsätzlich freie Arztwahl. Man kann sich nur von Ärzten, Heilpraktikern und Psychotherapeuten behandeln lassen, die von den Krankenkassen zugelassen sind, sonst muss man selbst zahlen. Man muss zuerst zum Hausarzt, dieser kann gegebenenfalls eine Überweisung zu einem Facharzt ausstellen.

### Hausarzt

Hausärzte, Frauenärzte oder Kinderärzte

(Allgemeinarztpraxis, Praktischer Arzt, Arzt für Innere Medizin, Facharzt für Kinderheilkunde)

Überweisung zum  
Facharzt



oder

Einweisung ins  
Krankenhaus



z.B. Orthopäde, Augenarzt,  
Hautarzt, Radiologe, Hals Nasen Ohren-Arzt,  
Neurologe usw.

### Rezepte

Rezeptpflichtige Medikamente müssen vom Arzt aufgeschrieben werden. Einen Eigenanteil muss man selbst zahlen: 5 bis 10 Euro. Bei apothekenpflichtigen rezeptfreien Medikamenten muss der volle Preis selbst bezahlt werden.



## Was kostet eine neue Brille?

Hilfsmittel wie Brillengestelle und Brillengläser bezahlt die Kasse nicht. Sie müssen demnach auch von Leistungsbeziehenden selbst gezahlt werden. Ausnahme: Man ist stark sehbehindert oder ist unter 18 Jahre alt. Bei stark sehbehinderten Menschen werden die Kosten für eine Sehhilfe als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft übernommen.



## Schwangerschaft

Vorsorgeuntersuchungen sowie die Betreuung durch eine Hebamme vor und nach der Geburt übernehmen die Krankenkassen.



## Mehrbedarf ab der 13. Schwangerschaftswoche

Sobald die Frau von ihrer Schwangerschaft weiß, sollte sie ihrem Sachbearbeiter im Jobcenter den vom Arzt errechneten Geburtstermin mitteilen: Für schwangere Leistungsberechtigte ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung wird ein Mehrbedarf in Höhe von 17 % des Regelbedarfs gewährt. Und zwar zusätzlich zum Arbeitslosengeld II. Auch für eine Babyerstausrüstung kann ein Antrag gestellt werden.

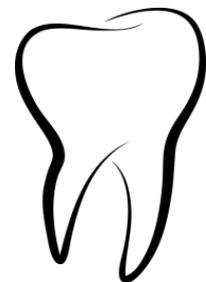
## Welche Zahnbehandlung wird von der Krankenkasse übernommen?

Einfache Füllungen, Wurzelbehandlungen zum Erhalt eines Zahns und das Zahnziehen übernimmt die Krankenkasse. Beim Zahnersatz wie z.B. bei einer Krone, eine feste oder herausnehmbare Zahnbrücke oder einer Teil- oder Vollprothese muss der Patient zuzahlen.

## Zahnersatz

Wer Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II bezieht und Zahnersatz braucht, kann die Regelversorgung unter Umständen sogar zum Nulltarif bekommen. Voraussetzung ist die Anerkennung als Härtefall.

Bei der sogenannten Härtefallregelung übernimmt die gesetzliche Krankenkasse den doppelten Festzuschuss. Damit werden alle Kosten für die Zahnbehandlung und den Zahnersatz abgedeckt. Damit die Härtefallregelung greifen kann, muss der Heil- und Kostenplan zusammen mit dem aktuellen ALG II-Bewilligungsbescheid des Patienten bei der Krankenkasse eingereicht werden.



## Notfall



**Rettungsdienst/Notarzt:**

**112**

**Lebensbedrohliche Situation!** Z.B. Bewusstlosigkeit, Krampfanfall, Atemnot, Unfälle, Vergiftungen.

---

## Zentrale Notaufnahme der Krankenhäuser



**Medius-Kliniken Ruit**

**4488 - 0**

Hedelfinger Str. 166

**Klinikum Esslingen,**

**31030 - 0**

Hirschlandstraße 97

---

## Akute Krankheit nachts und am Wochenende



**Hausärztlicher Bereitschaftsdienst**

**116117**

Hausbesuche werktags

**19 - 7 Uhr**

Wochenende/Feiertag

**7 - 7 Uhr**



**Notfallpraxen im Krankenhaus**

**116117**

Werktags

**18 - 23 Uhr**

Wochenende/Feiertag

**8 - 23 Uhr**

Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97



**Zahnärztlicher Notdienst**

**7877755**

Telefonansage der Adresse

## **docdirekt – Kostenfreie Diagnose vom Online-Arzt**

Man kann sich über docdirekt.de ohne Terminvereinbarung kostenlos von einem kompetenten Arzt beraten lassen. Dies geschieht absolut diskret und komfortabel von Zuhause aus, via Telefon, App oder Chat. Diese Beratung gibt es nur für gesetzlich Versicherte.

Tel: 0711/ 96589700

Mo – Fr: 9 – 19 Uhr

Weitere Informationen unter: <https://www.docdirekt.de/start/>

## **Polizei**

### **Polizei sorgt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- Im Falle von Störungen und gefährlichen Situationen oder gar Straftaten kann die Polizei zu Hilfe gerufen werden. Der Einsatz der Polizei ist kostenlos.
- Auch Frauen dürfen die Polizei rufen.
- Notrufnummer 110.
- Wenn Frauen Opfer werden, z. B. auch Zuhause durch familiäre Gewalt, wird die Polizei für ihren Schutz sorgen.
- Das Geschlecht, die Religion oder die Staatsangehörigkeit der Personen, die um Hilfe bitten, ist für die Polizei unerheblich. Die Polizei ist neutral.
- In einem Strafverfahren ermittelt die Polizei sowohl belastende als auch entlastende Aspekte.

### **Zielrichtung von Polizeikontrollen**

- Häufig werden Personen kontrolliert, die sich auffällig verhalten. Dies führt nicht zwangsläufig zu einer Bestrafung, sondern die Polizei will zunächst herausfinden, was vorliegt.
- Die Polizei geht gegen Störer oder gar Straftäter konsequent vor — ermittelt und sammelt Beweise für ein mögliches Strafverfahren.

## Kontrollbefugnisse der Polizei/ Verhalten bei Kontrollen

- Nicht nur Tatverdächtige werden von der Polizei kontrolliert, sondern auch Störer oder Personen, die sich an bestimmten Plätzen aufhalten. Weiterhin notiert die Polizei auch die Personalien von Zeugen und Geschädigten.
- Ein Ausweispapier sollte man bei sich führen. Ansonsten kann es sein, dass man zur Polizeidienststelle mitkommen muss.
- Wer sich nicht ausweisen kann, muss damit rechnen, dass Fingerabdrücke genommen werden.
- Bei einer Kontrolle wird die Polizei häufig die verdächtige Person vornehmen und sie nach Waffen oder Drogen durchsuchen. Dabei gilt die Regel: Ein Polizist darf nur einen Mann durchsuchen. Eine Frau darf nur von einer Polizistin durchsucht werden.
- Die Polizei ist berechtigt, Gegenstände zu beschlagnahmen. Auf Wunsch erhält man eine Bescheinigung über die beschlagnahmten Gegenstände.
- Beschuldigte/Betroffene in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren haben das Recht, sich zu dem Vorwurf zu äußern. Dies muss jedoch nicht sofort und vor Ort passieren. Die Polizei kann sich auch erst später melden. Es steht jedermann frei, sich nicht zu dem Vorwurf zu äußern.
- Es ist empfehlenswert, den Anweisungen der Polizei bei Kontrollen Folge zu leisten. Sonst werden notwendige Maßnahmen mit Zwang durchgesetzt. Körperlicher Widerstand gegen Polizeimaßnahmen ist strafbar.
- Auch wer sich ungerecht behandelt fühlt, soll nicht vor Ort Widerstand gegen die Maßnahme leisten. Die Maßnahmen können später überprüft werden.
- Es wird empfohlen, bei Kontrollen keine schnellen Bewegungen zu machen und z. B. die Hände sichtbar außerhalb der Taschen zu halten. Weiterhin ist es empfehlenswert, keinen Körperkontakt mit den Polizeibeamten zu suchen.
- Auch weibliche Polizeibeamte haben die gleichen Befugnisse wie männliche Beamte. Ihre Maßnahmen sind ebenso zu dulden.
- Ein Platzverweis ist zu befolgen. Der Verstoß führt zu Geldbußen und kann auch zu einer Freiheitsstrafe führen.
- Die Polizei wird erklären, warum man z. B. zur Dienststelle mitkommen muss. Über Freiheitsentziehungen entscheidet in Deutschland immer ein Richter.
- Es ist strafbar, Polizeibeamte mit Geld oder sonstigen Leistungen zu bestechen. Die Polizei nimmt keine „Geschenke“ an.
- Falsche Zeugenaussagen können bestraft werden.

- Auch wenn Beteiligte einer Straftat oder eines Verkehrsunfalles keine Überprüfung durch die Polizei wünschen, ist die Polizei verpflichtet, alles zu dokumentieren und zu protokollieren.
- Im Straßenverkehr kontrolliert die Polizei Verkehrsteilnehmer ob sie fahrtauglich sind (d.h. ob sie Alkohol oder Drogengenommen haben) oder in welchem technischen Zustand das Fahrzeug ist.

## Sanktionierte Verhaltensweisen

Eine Vielzahl von Verhaltensweisen wird in Deutschland anders bestraft als in anderen Ländern. Beispielsweise gibt es wenige Länder, in denen Gewalt so verfolgt und bestraft wird wie in Deutschland. Die Einhaltung der Gesetze wird von jedermann erwartet.

- Straftaten können zu Gefängnisstrafen führen, Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbußen bestraft.
- Die körperliche Unversehrtheit, die Wohnung, das Eigentum und die Ehre sind vom Gesetz geschützt.
- Frauen dürfen nicht belästigt werden, weder mit Worten, noch körperlich.
- Auch gegen die eigene Frau und die eigenen Kinder darf in Deutschland keine Gewalt angewendet werden.
- Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Selbstjustiz oder Rache wird in Deutschland bestraft.
- Die Waffengesetze in Deutschland sind streng. Der Besitz und der Handel mit illegalen Drogen sind verboten.
- Das Entsorgen von Müll auf der Straße, im Park oder im Wald ist verboten.
- Schwarzarbeit ist verboten.

## Verkehrsteilnahme

- Die Verkehrsregeln müssen von allen (Autofahrern, Fahrradfahrern, Fußgängern) befolgt werden. Bei Verstößen greift die Polizei ein und kann diese mit Geldbußen bestrafen.
- Autobahnen und Kraftfahrstraßen, erkennbar an den blauen Schildern, sind nur für Kraftfahrzeuge. Fahrradfahrer dürfen sie nicht benutzen.
- Alkohol im Straßenverkehr ist verboten. Das gilt auch für Fahrradfahrer.
- Bei Verkehrsunfällen muss auf das Eintreffen der Polizei gewartet werden.

## Versammlungsgesetz

- Versammlungen/ Demonstrationen müssen angemeldet werden. Ein Leiter der Versammlung muss bestimmt werden.

## Finanzen

### Schuldnerberatung

#### Was ist eine Schuldnerberatung und wobei hilft sie?

Die Schuldnerberatung ist Anlaufstelle für alle Personen, die mit ihren Zahlungen im Rückstand sind und keinen Ausweg mehr finden, das Problem alleine zu lösen. Schuldnerberatungsstellen geben Ratschläge und Hilfestellungen. Die Diakonie Esslingen bietet eine Schuldnerberatung an.

#### Diakonische Bezirksstelle Filder

Falkenweg 1

70794 Filderstadt

Tel: 0711 997982-0

Mobile: 0151 68812099

E-Mail: [l.stumpp@kdv-es.de](mailto:l.stumpp@kdv-es.de)

Homepage: [www.kdv-es.de](http://www.kdv-es.de).

**Der Schuldner /  
die Schuldnerin:**



Hat Schulden beim Gläubiger.

**Der Gläubiger /  
die Schuldnerin:**



Ihm schuldet jemand Geld.

**Die Forderung:**



Das schuldet mir jemand wegen eines Vertrags.

**Die Verbindlichkeit:**



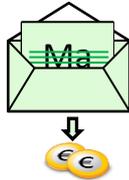
Das schulde ich jemandem wegen eines Vertrags.

**Die Mahnung:**



Gläubiger oder Inkassounternehmen erinnern an die Forderung und fordern, sie zu bezahlen. Durch die Mahnung entstehen Mahngebühren, die man zahlen muss.

**Die Mahngebühren:**



Durch die Mahnung entstehen Mahngebühren, die man zahlen muss.

**Das Inkassounternehmen:**



Bekommt vom Gläubiger den Auftrag, das geschuldete Geld vom Schuldner zu holen.

**Die Lastschrift:**



Mit einer Lastschrift darf jemand Geld vom Konto abbuchen. Das ist zum Beispiel beim VVS-Abo so. Der Betrag und der Tag der Lastschrift werden in einem Vertrag festgelegt.

**Die Rücklastschrift:**



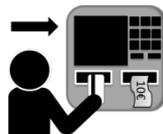
Will jemand eine Lastschrift einlösen und auf dem Konto ist nicht mehr genug Geld, wird die Lastschrift zurückgegeben. Das kostet ca. 5-15€ je nach Bank, das darf der Gläubiger vom Schuldner zurückverlangen.

**Die EC-Karte:**



Damit kann man am Geldautomat Geld vom Girokonto abheben oder einzahlen. Zahlt man im Laden mit der EC-Karte, wird das Geld direkt vom Girokonto abgebogen.

**Der Bankautomat:**



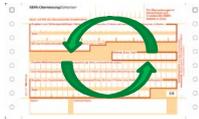
Hier kann man mit der EC-Karte Geld vom Girokonto abheben und einen Kontoauszug holen.

### Der Kontoauszug:



Das ist eine Übersicht über alle Geldeingänge und Geldausgänge. Sie kann an einem Bankautomat ausgedruckt werden.

### Der Dauerauftrag:



1. Januar, 1. Februar, 1. März,

Damit wird eine Überweisung automatisch zu einem festgelegten Zeitpunkt, zum Beispiel jeden Monat am 01., ausgeführt. Das ist sinnvoll, wenn man jeden Monat den gleichen Betrag zahlen muss.

### Die Überweisung:



Damit bucht man Geld vom eigenen Konto auf ein anderes Konto.

## Für Überweisungen von Ihrem Girokonto haben Sie 3 Möglichkeiten.

**1. Möglichkeit: Das Überweisungs-Formular.** Sie bekommen Überweisungs-Formulare in allen Geschäfts-Stellen ihrer Bank. Ein Überweisungs-Formular sieht zum Beispiel so aus, wenn Sie es fertig ausgefüllt haben:

SEPA-Überweisung **BELADEBE** Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Berliner Sparkasse

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

1 VORLAGE, ERIKA

2 IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen  
DE22987612340000123456

3 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen)  
WELADE35199

4 Betrag: Euro, Cent  
1.256,55

5 Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)  
34589 RE.-NR. 834

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

6 IBAN Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)  
MUSTER, MAX / ÜBERALL  
DE221005000000000987654 16

7 Datum Unterschrift(en)  
14.6.2013 Max Muster

Diese Angaben müssen Sie auf Ihrem Überweisungs-Formular eintragen, wenn Sie Geld auf ein anderes Konto überweisen möchten:

- 1 Tragen Sie oben den Namen der Person oder der Firma ein.
- 2 Tragen Sie hier die IBAN für das Konto ein.

- 3 Hier tragen Sie den BIC für das Konto ein.
- 4 In der Mitte rechts tragen Sie den Geld-Betrag in Euro ein.
- 5 In den nächsten beiden Zeilen tragen Sie die Information zum Zweck der Überweisung ein. Zum Beispiel die Rechnungs-Nummer oder Ihre Kunden-Nummer.
- 6 Hier tragen Sie Ihre eigene IBAN ein.
- 7 Ganz unten müssen Sie das Datum eintragen und unterschreiben.

**2. Möglichkeit: Die Online-Überweisung.** Sie können Überweisungen von Ihrem Girokonto auch am Computer machen. Das nennt man auch Online-Überweisung oder Online-Banking. Dafür müssen Sie sich bei Ihrer Bank anmelden.

**3. Möglichkeit: Der Service-Terminal in den Banken.** Sie können Überweisungen von Ihrem Girokonto auch an einem Automaten in der Bank machen. Diese Automaten heißen Service-Terminal. Ein Service-Terminal sieht zum Beispiel so aus:



Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Ihrer Bank zeigt Ihnen gerne, wie Sie das Service-Terminal für Ihre Überweisungen nutzen.

# Umwelt

## Mülltrennung

Jeder Mensch produziert täglich große Mengen an Müll. Beim Einkauf kann man darauf achten, Produkte mit möglichst wenig Verpackung zu kaufen. Wenn man zum Einkauf eine Tasche mitnimmt, braucht man keine Plastiktüten, die Zuhause im Müll landen. Müll soll niemals in die Umwelt geworfen werden, weil zum Beispiel Plastikmüll nicht verrottet, also nicht abgebaut wird. Altpapier, Plastik, Biomüll und Restmüll müssen getrennt werden.



## Energie sparen

- Energiesparen geht ganz einfach: Energiesparlampen benutzen: Energiesparlampen verbrauchen viel weniger Strom und halten länger! Aber natürlich gilt immer: Wenn man den Raum verlässt- Licht aus!
- Platz für die Heizung: Wenn man die Heizung mit Möbeln zubaut, kann sie die Wärme nicht richtig abgeben. Also: Heizkörper frei räumen!
- Nur Kaltes in den Kühlschrank: Essen sollte man ganz abkühlen lassen, bevor man es in den Kühlschrank stellt. Man sollte den Kühlschrank nicht neben den Herd, Spülmaschine oder Heizung stehen, weil der Kühlschrank mehr Energie verbraucht, um die warme Luft abzukühlen.
- Mehrweg statt Einweg: Mehrwegflaschen werden bis zu 50 Mal wieder verwendet. D.h. es wird keine Energie für die Herstellung neuer Flaschen benötigt.
- Toaster statt Backofen: Mit dem Toaster braucht man über 50 Prozent weniger Energie, als mit dem Backofen.
- Deckel auf den Topf: Beim Kochen gehört immer der Deckel auf den Topf. Noch mehr Energie spart man, wenn man einen Schnellkochtopf benutzt oder wenn man das Wasser für Nudeln oder Reis im elektronischen Wasserkocher heiß macht.
- Goodbye Standby: Elektrogeräte im Stand-by-Modus verbrauchen den ganzen Tag Strom, auch wenn man sie gar nicht benutzt. Das Gleiche gilt für Handy Aufladegeräte, Halogenlampen oder Drucker. Deshalb sollte man das Gerät über den Netzschalter ausschalten. Praktisch sind Steckdosen-Leisten mit Klippschalter. Damit kann man mehrere Geräte mit einem Handgriff vom Stromnetz nehmen.



- Stromfresser Computer: Computer brauchen viel Strom, vor allem der Monitor. Deshalb das Gerät ausschalten, wenn man es nicht braucht. Ein Flachbildschirm braucht übrigens weniger Strom als ein Röhrenmonitor.

## Lüften

Richtig lüften heißt regelmäßig lüften: zwei bis vier Mal täglich. In jeder Wohnung entsteht Feuchtigkeit. Die Feuchtigkeit lagert sich als Tauwasser an der kältesten Stelle im Zimmer ab. Deshalb zwei bis vier Mal täglich die Fenster aufmachen. Bad und Küche sind die feuchtesten Räume, deshalb sollte man ruhig öfter lüften als in anderen Räumen.



Für richtiges Lüften ist die Dauer besonders wichtig. Vollkommen verkehrt ist das Dauerlüften bei gekipptem Fenster, da der Luftaustausch dabei nur minimal erfolgen kann. Einen besonders effektiven Luftaustausch erreicht man durch das Querlüften der Räume. Beim Stoßlüften sollte man die Fenster in gegenüberliegenden Räumen und natürlich auch die Raumtüren öffnen. Während des Lüften unbedingt die Heizungsventile ausmachen.

### Impressum

Stadt Ostfildern  
Stabsstelle Integration  
Gerhard-Koch-Str. 1, 73760 Ostfildern  
Tel.: 0711 34 04 139  
E-Mail: [integration@ostfildern.de](mailto:integration@ostfildern.de)  
Web: [www.ostfildern.de](http://www.ostfildern.de)  
Redaktion: Jasmin Remmo, Nathalie Stengel-Deroide, Andrea Koch-Widmann